

Borna, 22.04.2014

**Der Verbandsvorsitzende**

Landrat Dr. Gerhard Gey

E-Mail: gerhard.hey@lk-l.de  
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

## Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 12. Sitzung des Braunkohlenausschusses und 14. Sitzung des Planungsausschusses in der V. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 04.04.2014 in Kitzscher

---

Leitung: Herr Dr. Gerhard Gey  
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste – Anl. 1),  
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG,  
interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Braunkohlen-  
und Planungsausschusses, ab 14.00 Uhr 7 von 9 stimmberechtigten Verbands-  
räten (Herr VR Herrmann-Kambach verließ die Sitzung aufgrund eines  
Nachfolgetermins) durchgängig gegeben

Beginn: 12.00 Uhr  
Ende: 14.20 Uhr

Anmerkungen:

1. Die Sitzung ist öffentlich.
  2. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:  
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
  3. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.
- 

## Tagesordnung

### TOP 1

**Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**

### TOP 2

**Regionalplan Westsachsen 2008 – Teilfortschreibung Straßenbauvorhaben B 87n – Information der Verbandsverwaltung zum Ausgang der mündlichen Verhandlung zum Normenkontrollverfahren Ge-**

Verbandsvorsitzender

Landrat Dr. Gerhard Gey  
Landratsamt Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna  
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29  
E-Mail: gerhard.hey@lk-l.de

Bankverbindung: Sparkasse Muldental

Verbandsverwaltung

Leiter Prof. Dr. Andreas Berkner  
Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig  
Telefon: (03 41) 33 74 16 11  
E-Mail: berkner@rpv-west-sachsen.de

IBAN DE10 8605 0200 1010 0301 63

Service

Anschrift: Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig  
Homepage: <http://www.rpv-west-sachsen.de>  
Telefon/Fax: (03 41) 33 74 16 10/33  
E-Mail: wichert@rpv-west-sachsen.de

Kto.-Nr. 1 010 030 163 BLZ 860 502 00

meinde Borsdorf./Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen am 20.03.2014 beim Sächsischen Obergericht in Bautzen und Ableitung erforderlicher Schlussfolgerungen

*(keine Anlagen)*

### TOP 3

**Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008 zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen 2017** – Informationen der Verbandsverwaltung und Erarbeitung von Grundpositionen für die Fassung eines Eckpunktebeschlusses durch die Verbandsversammlung am 15.05.2014

- **Informationen zur Dienstbesprechung beim SMI am 13.03.2014** und zu laufenden fachlichen Abstimmungen (→ Fach-Arbeitsgruppen)
- **Zeitplan für die Gesamtfortschreibung** – Vorschau bis zur Vorlage des Rohentwurfs zur Offenlegung nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG

*(keine Anlagen)*

- **Obligatorische und optionale Handlungsaufträge aus dem Landesentwicklungsplan Sachsen 2013** als Grundlage für die Gesamtfortschreibung der Regionalpläne – Vorstellung der Arbeitspositionen der Verbandsverwaltung und Meinungsbildung als Grundlage für die Beschlussfassung der Verbandsversammlung als Leitlinienbeschluss

*(Materialien zum konzeptionellen Stand als Anlagen; hierzu legen wir besonderen Wert auf fachliche Impulse unserer beschließenden und beratenden Mitglieder, um Handlungsschwerpunkte für den Prozess der Gesamtfortschreibung auch aus ihrer Sicht aufnehmen zu können)*

- **Flankierende Aktivitäten zum Prozess der Gesamtfortschreibung** – Sachstand Rahmenlegende, erforderliche Fachgutachten, Dialogforen, Einbindung der kommunalen Ebene und Evaluierung Regionalplan Westsachsen 2008 mit der Raumordnungsbehörde, der kreisfreien Stadt Leipzig und den Landkreisen; Meinungsbildung als Grundlage für den Leitlinienbeschluss der Verbandsversammlung am 15.05.2014

*(keine Anlagen)*

### TOP 4

#### **Braunkohlenplanung**

- **Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereiche Goitzsche/Delitzsch-Südwest/Breitenfeld** – Informationen der Verbandsverwaltung zum Stand der Anhörung nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG und zu konzeptionellen Überlegungen zur Aufbereitung der Abwägungstabellen

*(keine Anlagen)*

- **Gemeingebrauchs- und Schiffbarkeitserklärungen für Tagebauseen im Leipziger Neuseenland** – Informationen der Verbandsverwaltung zum Sachstand und zu einer Anfrage der für die Erklärung der Schiffbarkeit zuständigen Landesdirektion Sachsen sowie Meinungsbildung zur Frage der regionalplanerischen Festschreibung von Elektroantrieben für das Leipziger Neuseenland als Grundlage für den Leitlinienbeschluss der Verbandsversammlung

*(Anforderungsschreiben der Landesdirektion Sachsen als Anlagen)*

- **VA-Braunkohlesanierung – § 4-Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards** – Informationen der Verbandsverwaltung zum Sachstand

*(keine Anlagen)*

- **Bündelungsgremium Braunkohlenbergbau und Gebietswasserhaushalt** – Informationen der Verbandsverwaltung zum Arbeitsstand

*(keine Anlagen)*

## TOP 5

**Laufende bzw. kürzlich abgeschlossene Zielabweichungsverfahren** – Informationen der Verbandsverwaltung und Erarbeitung einer Positionierung zur Herangehensweise gegenüber der Raumordnungsbehörde bei der Landesdirektion Sachsen

- Zielabweichungsverfahren „Seehaus Nordufer Hainer See“
- Zielabweichungsverfahren „Windpark Rackwitz“ zur Aufhebung der Höhenbegrenzung

*(Stellungnahme Seehaus Nordufer Hainer See als Anlage; Entwurf Stellungnahme Windpark Rackwitz wird ca. eine Woche vor der Ausschusssitzung nachgereicht)*

## TOP 6

### **Verbandsangelegenheiten**

- 1. Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden – Information zur Wahlvorbereitung

*(Schreiben der Stadtverwaltung Leipzig mit Wahlvorschlägen als Anlage)*

- Arbeitsstand Eröffnungsbilanz im Zuge der Doppik – Information der Verbandsverwaltung

*(keine Anlagen)*

## TOP 7

### **Verschiedenes** (Aufzählung nicht abschließend)

- **KlimaMORO** → Vorstellung der Ergebnisbroschüre zur Verstetigungsphase
- **FoPS Daseinsvorsorge** → Information zur Auftaktveranstaltung am 06.03.2014 in Leipzig
- **Regionalentwicklung – Fachförderprogramm FR-Regio** → Information der Verbandsverwaltung
- **Seenkatalog Mitteldeutschland 2015-2017** → Information der Verbandsverwaltung

---

## **TOP 1 – Begrüßung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Dr. Gey, begrüßte alle Anwesenden zur 14. Sitzung des Planungsausschusses und zur 12. Sitzung des Braunkohlenausschusses in der V. Legislaturperiode.

Die ordnungsgemäße Ladung, öffentliche Bekanntmachung und Übergabe der Beratungsunterlagen wurden festgestellt. Die Beschlussfähigkeit war mit der Anwesenheit von 8 Verbandsräten durchgängig gegeben. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig.

Die Protokolle der 13. Sitzung des Planungsausschusses am 13.09.2013 und der 11. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 21.11.2013 wurden einstimmig (8-0-0) bestätigt. Die Gesamtpräsentation zu den Ausschusssitzungen ist dem Protokoll als Anlage 2 beigegeben.

## **TOP 2 – Regionalplan Westsachsen 2008 – Teilfortschreibung Straßenbauvorhaben B 87n**

Herr Prof. Dr. Berkner merkte an, dass unter diesem Tagesordnungspunkt eine Information der Verbandsverwaltung zum Ausgang der mündlichen Verhandlung zum Normenkontrollverfahren Gemeinde Borsdorf./Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen wegen der Teilfortschreibung Straßenbauvorhaben B 87n vorgesehen war. Jedoch erfolgte auf Antrag des Klägers die Aufhebung der für den 20.03.2014 anberaumten Verhandlung. Nunmehr ist die Verhandlung für den 16.04.2014 terminiert.

Weiter verwies Herr Prof. Dr. Berkner auf eine Besprechung zur Wiederaufnahme des Raumordnungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen am 26.02.2014 unter Teilnahme der DEGES als beauftragtes Planungsunternehmen und des Regionalen Planungsverbands. Danach kann nunmehr davon ausgegangen werden, dass eine abschnittsweise Führung und zeitnahe Wiederaufnahme des Raumordnungsverfahrens erfolgt. Als Erstes wird das Verfahren im Abschnitt Eilenburg bis Landesgrenze Sachsen/Brandenburg weitergeführt werden. Zur Wiederaufnahme des Raumordnungsverfahrens hatte der Planungsverband eine Stellungnahme auf der Grundlage der Befassung in der Verbandsversammlung am 19.12.2013 abgegeben. Die darin enthaltenen Positionen werden im Verfahren berücksichtigt.

## **TOP 3 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008 zum Regionalplan Leipzig-West-sachsen 2017**

### **Informationen zur Dienstbesprechung beim SMI am 13.03.2014**

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte kurz zur Dienstbesprechung beim SMI am 13.03.2014, in der ein Austausch zur Zeitplanung für die Gesamtfortschreibung der Regionalpläne und zu den verfahrensbegleitenden Facharbeitsgruppen erfolgte. Weiter wurde darüber informiert, dass die Verordnung der Rahmenlegende zu den Regionalplänen zurzeit die Rechtsprüfung durchläuft und in absehbarer Zeit in Kraft treten soll. Als vorläufige Arbeitsgrundlage kann sie im Gesamtfortschreibungsprozess bereits verwendet werden. Weitere Positionen bestanden in der Umsetzung des LEP Sachsen 2013 auf der Ebene der Regionalplanung, der energetischen Windnutzung (→ Länderöffnungsklausel BauGB, Bundesratsinitiativen, Zielabweichungsverfahren) und dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 17.12.2013 zum Braunkohlenabbaugebiet „Garzweiler“.

Herr Schruth stellte eine Nachfrage zur Zusammensetzung der Facharbeitsgruppen. Herr Prof. Dr. Berkner antwortete dazu, dass diese aus den verantwortlichen Fachbearbeitern der Regionalen Planungsverbände und der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, der Raumordnungsbehörde (→ Landesdirektion Sachsen) sowie weiteren berührten Ministerien und Landesämtern bestehen. Die Einbeziehung weiterer Akteure in diese verfahrensbegleitenden Fachgremien, die maßgeblich Grundlagenarbeiten und -abstimmungen (→ Datengrundlagen, einheitliche Herangehensweisen, Methodik, Rechtsrahmen) zu leisten haben, ist weder vorgesehen noch praktikabel, da ansonsten eine derartige Vielzahl von Akteuren einzubeziehen wäre, dass ein effektives Wirken nicht mehr zustande käme.

### **Zeitplan für die Gesamtfortschreibung**

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle erklärte, dass alle zeitlichen Dispositionen darauf ausgerichtet sind, die Vierjahresfrist für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans einzuhalten. Zugleich machte er deutlich, dass in einem derartigen Verfahren immer Unwägbarkeiten bestehen, die vorab schwer einzuschätzen sind. Die Verbandsverwaltung arbeitet intensiv daran, bis Ende 2014 einen Rohentwurf zur Offenlegung nach § 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPlIG (Aufstellungsbeteiligung) auszuarbeiten, der nach der Befassung der neu zu konstituierenden Verbandsorgane im 1. Quartal 2015 für die Anhörung freigegeben werden könnte. Die Ausführungen wurden durch die anwesenden Verbandsräte mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

### **Obligatorische und optionale Handlungsaufträge aus dem Landesentwicklungsplan Sachsen 2013**

Herr Prof. Dr. Berkner führte zu den Handlungsaufträgen des Landesentwicklungsplans 2013 an die Regionalen Planungsverbände ein. Die Umsetzung der Handlungsaufträge stellt zweifellos einen Schwerpunkt bei der Fortschreibung des Regionalplans dar. Analog zum Landesentwicklungsplan 2003 enthält auch der Landesentwicklungsplan 2013 obligatorische und optionale Handlungsaufträge. Während Erstere Pflichtaufträge darstellen, unterliegt die Umsetzung Letzterer dem Ermessen des Planungsverbands. Prinzipiell ist festzustellen, dass zahlreiche Handlungsaufträge bereits im Landesentwicklungsplan 2003 enthalten waren. Weiter verwies er darauf, dass neben der Umsetzung der Handlungsaufträge auch ein zusätzlicher Handlungsbedarf aus der Sicht der Region entsteht, der sich aus der räumlichen und sachlichen Ausformung des LEP, der Integration der Teilfortschreibung „B 87n“ und der Berücksichtigung der Ergebnisse des KlimaMORO (Phase I + II) ergibt.

Frau Herrmann, Frau Klama und Herr Friedrich stellten in der Folge die Handlungsaufträge sachgebietsweise vor (Anlagen 3 und 4). Dabei verwiesen sie insbesondere auf Änderungen gegenüber dem Landesentwicklungsplan 2003, hoben die Handlungsaufträge heraus, aus denen „neue“ Anforderungen an den Regionalen Planungsverband resultieren und benannten die Handlungsaufträge, die vorrangig eine Aktualisierung bisheriger Festlegungen erfordern. Gleichfalls wurden Vorschläge zum Umgang mit den optionalen Handlungsaufträgen unterbreitet. In der anschließenden Diskussion wurden von den Verbandsräten und beratenden Mitgliedern verschiedene Handlungsaufträge wie folgt angesprochen:

- Herr VR Herrmann-Kambach erkundigte sich nach der Verankerung der Metropolregion Leipzig-Halle im Regionalplan. Dazu wurde auf Kapitel 1.6 und 2.1 verwiesen, in dem Festlegungen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bzw. zur Regionalentwicklung enthalten sind. Allerdings können sich diese nur auf den räumlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich des Verbands beziehen.
- Herr VR Herrmann fragte nach der Festlegung arbeitsteiliger Aufgaben im Kooperationsraum. Frau Herrmann erläuterte dazu, dass die Erforderlichkeit der Abgrenzung von Kooperationsräumen, die bislang im LEP erfolgte, noch geprüft werden soll. Für Grundzentrale Verbünde könnte die Festlegung arbeitsteiliger Aufgaben ein Ergebnis der Evaluierung sein.
- Im Hinblick auf vorzunehmende Sicherungen von Verkehrsstrassen fragte Herr VR Herrmann-Kambach nach, inwieweit dies auch das Vorhaben „Nordkurve Leipzig“ berührt. Herr Friedrich merkte dazu an, dass das Vorhaben nicht im Ermessen des Verbands liegt, sondern dazu die übergeordneten Festlegungen berücksichtigt werden müssen. Unabhängig davon hatte der Verband bereits mehrfach seine Bedenken zur Realisierung dieses Vorhabens geäußert.
- Herr StVR Frisch merkte an, dass insbesondere die bergbaulich überprägten Fließgewässer in ihrem Wasserregime gestört sind und dies in geeigneter Weise im Regionalplan zu berücksichtigen ist. Frau Klama verwies dazu auf die Möglichkeit, die Ergebnisse vorliegender Hochwasserrisiko-managementpläne sowie der Ergebnisse des KlimaMORO in Festlegungen des Regionalplans zu integrieren (z. B. im Zusammenhang mit der Ausweisung „Sanierungsbedürftiger Bereiche der Landschaft“).
- Herr Schruth (NABU) machte darauf aufmerksam, dass es vermehrt zur vorzeitigen Entlassung von Rohstoffabbaugebieten aus der Bergaufsicht und der Aufhebung von Planfeststellungsbeschlüssen komme, die der Zwischennutzung/Nachnutzung ehemaliger Abbaugelände zu Deponie-/Ablagerungszwecken dienen. Er forderte, Festlegungen zur Nachnutzung von Rohstoffabbaustätten in den Regionalplan aufzunehmen, mit dem Ziel, die Anlage von Deponien zu verhindern.
- Herr VR Herrmann fragte im Zusammenhang mit dem Handlungsauftrag nach Z 5.1.3 für eine abschließende Planung zur Windenergienutzung nach, inwieweit davon auch die Errichtung von Windenergieanlagen in Industriegebieten betroffen ist. Herr Friedrich verwies hierzu auf die im Verband diskutierte „Planungsmethodik zur Ausweisung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung“. Danach greift die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB und damit die abschließende Planung zur Windenergienutzung nur bei Außenbereichsvorhaben. Die Legaldefinition von Eignungsgebieten in § 8 ROG kann nicht einfach erweitert werden. Im Innenbereich und in Bebauungsplangebieten gelten andere Vorgaben. So fallen in mit B-Plan überplanten Industriegebieten als Nebenanlagen zu errichtende Windenergieanlagen nicht unter die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Dennoch ist hierbei immer zu klären, ob es sich bei solchen Windenergieanlagen um Nebenanlagen handelt. Nebenanlagen als „mitgezogene Nutzung“ sind unter anderem nur dann zulässig, wenn die produzierte Energiemenge auch überwiegend am Standort verbraucht wird. Weiter verwies Herr Friedrich darauf, dass aufgrund bestehender Planungsabsichten zur Errichtung von Windenergieanlagen in Industriegebieten und als Nebenanlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe die Gefahr besteht, die regionalplanerische Steuerung zur Nutzung der Windenergie in geeigneten Gebieten zu konterkarieren. Herr Prof. Dr. Berkner empfahl daher, dass sich im Zuge der Planerstellung die Verbandsverwaltung weiter mit dieser Thematik befasst und geprüft wird, welche Möglichkeiten und welche Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung insbesondere in Industriegebieten bestehen bzw. vorgeschlagen werden können.

Zur Fixierung von Grundpositionen im Zuge der eingeleiteten Gesamtfortschreibung wird der Verbandsversammlung in der Sitzung am 15.05.2014 ein Leitlinienbeschluss zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt.

### **Flankierende Aktivitäten zum Prozess der Gesamtfortschreibung**

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle zeigte zunächst auf, dass verfahrensbegleitende Aktivitäten bei der Ausarbeitung des Planentwurfs einerseits maßgeblich zu dessen Qualifizierung beitragen können. So erscheint es etwa zum Leitbild analog zur Verfahrensweise 2005/2006 als sinnvoll, erneut ein öffentliches Forum einzuberufen, voraussichtlich gegen Jahresmitte 2015. Andererseits zeigte er auf, dass die Regionalplanung in zahlreichen regionalen Foren und Plattformen verantwortlich aktiv ist und

die dort geführten Abstimmungsprozesse in die Planerarbeitung einbezogen werden. Dazu zählen insbesondere

- das KlimaMORO – Prozess und Ergebnisse des Modellvorhabens (2009-2014 mit Verstetigung),
- die Charta Leipziger Neuseenland – Dialogprozess (2014-2015),
- die Gewerbeflächenvorsorge Leipzig/Halle – länderübergreifende Zusammenarbeit (seit 2010),
- das FoPS Daseinsvorsorge (2014/2015) sowie
- Dialogplattformen der Aktionsräume und weitere Fachforen.

Zur Erstellung von Fachgutachten bzw. Drittleistungen zeichnet sich ein Handlungsbedarf insbesondere zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) und zur energetischen Windnutzung, eventuell auch zur Ausweisung von Grundzentren, ab. Die Verbandsverwaltung wird dazu zu gegebener Zeit Vorschläge für die Verbandsorgane ausarbeiten.

Die Einbindung der kommunalen Ebene im Sinne frühzeitiger Informationen erfolgt im Rahmen der SSG-Kreisverbände (Landkreis Leipzig am 10.04.2014, Landkreis Nordsachsen am 29.04.2014). Zusätzlich wurde zur Evaluierung des Regionalplans 2008 ein Termin mit den Landratsämtern, der Stadtverwaltung Leipzig und der Raumordnungsbehörde (LDS) für den 14.04.2014 angesetzt.

#### **TOP 4 – Braunkohlenplanung**

##### **Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereiche Goitzsche/Delitzsch-Südwest/Breitenfeld**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte kurz zum Sachstand. Die Äußerungsfrist im Zuge der Anhörung nach § 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPlig (Aufstellungsbeteiligung) läuft am 04.04.2014 aus. Eine Reihe von maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange hatte zumeist angesichts erforderlicher Gremienbeteiligungen um Verlängerungen nachgesucht, die ausnahmslos eingeräumt wurden. Somit liegt ein abschließendes Bild zu eingegangenen Äußerungsschwerpunkten noch nicht vor.

##### **Gemeingebrauchs- und Schiffbarkeitserklärungen für Tagebauseen im Leipziger Neuseenland**

Herr Dr. Gey verwies eingangs auf die laufenden Workshops im Rahmen des Dialogprozesses zur Charta Leipziger Neuseenland 2030. Bei der letzten Veranstaltung in Borna wurde nach seiner Aussage deutlich, dass sich die Elektromobilität auf den hiesigen Tagebauseen zu einem Markenzeichen für die Region entwickeln könnte. Hierzu verwies er auch auf das vorhandene Innovationspotenzial in der Region namentlich im Bereich der Automobilindustrie.

Herr Prof. Dr. Berkner verwies zu den Schiffbarkeitserklärungen für Tagebauseen im Leipziger Neuseenland sowie für weitere Gewässer auf die gesetzlichen Grundlagen (§ 17 Abs. 2 Satz 2 bzw. Satz 3 SächsWG) sowie auf die bisherige Verfahrensweise der unteren Wasserbehörden (UWB), wonach Einzelgestattungen nach § 5 Abs. 3 SächsWG für Sportbootverkehr auf der Grundlage der „Konzeption zur nachhaltigen Nutzung der Tagebauseen in der Region“ (12/2008) sowie der Auswertungen des seit 2010 laufenden gewässerökologischen Monitorings und des Nutzungsmonitorings erfolgen. Anschließend stellte er Empfehlungen zur regionalplanerischen Herangehensweise entsprechend den Folien 17-19 in Anlage 2 dahingehend vor, regionalplanerische Festlegungen zur Schiffbarkeit als Bestandteil der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 zu treffen und der Verbandsversammlung am 15.05.2014 dazu einen Leitlinienbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

In der Diskussion wurde die vorgeschlagene Verfahrensweise durch Frau Bürgermeisterin Dr. Lantzsch (Großpösna), Frau König (Grüner Ring Leipzig), Herrn Dr. Gey und Herrn Oberbürgermeister Schütze (Markkleeberg) ausdrücklich unterstützt. Frau Dr. Lantzsch verwies dazu nochmals auf die abgestimmte Verfahrensweise der unteren Wasserbehörde zur bisherigen Praxis bei der Zulassung von Motorbooten auf Grundlage vorliegender Untersuchungen sowie der Auswertungen der Monitorings. Herr Schütze sprach die Chance an, das Alleinstellungsmerkmal „Elektromobilität“ im Grünen Ring Leipzig sowie im Leipziger Neuseenland zu entwickeln. Herr Schlottmann sprach die Belange der LMBV mbH als Sanierungsträger zur Schiffbarkeitsthematik an.

Im Ergebnis des Planungsausschusses wurde die Empfehlung zur Vorbereitung eines Leitlinienbeschlusses der Verbandsversammlung gegeben.

### **VA-Braunkohlesanierung – § 4-Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards**

Herr Prof. Dr. Berkner gab einen kurzen Sachstandsbericht. Dabnach laufen die Arbeiten auf der Grundlage der in der AG § 4-Maßnahmen einvernehmlich erfolgten Budgetierungsgrundlage weitgehend planmäßig. Die nächste Sitzung findet am 16.04.2014 am Sportstrand Schladitz statt und wird mit der Freigabe des Objekts für die öffentliche Nutzung verbunden. Am 27.04.2014 erfolgt die feierliche Freigabe des Störnthaler Sees für öffentliche Nutzung auf der Basis einer Gemeingebrauchserklärung des Landratsamts Landkreis Leipzig. Ende Mai 2014 steht schließlich die Eröffnung des Ferienressorts LAGOVIDA gleichfalls am Störnthaler Sees an.

### **Bündelungsgremium Braunkohlenbergbau und Gebietswasserhaushalt**

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zur 3. Sitzung des Fachgremiums, das am 09.01.2014 am Standort Rötha der Landestalsperrenverwaltung Sachsen stattfand. Er verwies darauf, das sich das Fachgremium zunehmend als Adressat für Problemfelder etabliert hat und den Hinweisen auch im Rahmen von Ortsterminen und Begehungen nachgegangen wird. Schwerpunkte der Befassung in den letzten Monaten bildeten

- Gewässerunterhaltsfragen unter Einbindung von Aktivitäten des Kommunalen Forums Südraum Leipzig (→ Walgraben Markkleeberg, Ergebnisse der Begehung am 09.12.2013),
- eine Nachlese zum Hochwasser vom Juni 2013 (→ Sachstand Lober-Leine-Kanal, Hochwasserrisikomanagementplan Gösel, Retentionsraumverluste Mulde und Weiße Elster, Baggertransporttrasse der MIBRAG mbH 1997 über die Weiße Elster im Bereich Probsteisiedlung Pegau – Ortstermin 26.11.2013) sowie
- Information zum Flutungsregime Zwenkauer See und zum Harthkanal sowie Vernässungsprobleme auf Acker- und Waldflächen in der Neuen Harth (Vororttermin 18.12.2013), Sachstand Vorflutgestaltung Eichholz und Zwenkauer Wehr (Beratung und Vororttermin).

Weitere Fakten sind der Gesamtpräsentation ([Anlage 2](#)) zu entnehmen. Die nächste Sitzung des Bündelungsgremiums findet voraussichtlich am 04.06.2014 statt.

### **TOP 5 – Laufende bzw. kürzlich abgeschlossene Zielabweichungsverfahren**

Herr Prof. Dr. Berkner führte zu laufenden Zielabweichungsverfahren nach § 16 SächsLPIG aus. Er erläuterte zunächst kurz die mit der Einladung ausgegebene Stellungnahme zum Seehaus Nordufer Hainer See VRG Erholung, mit der der Verband seine grundsätzliche Zustimmung und Unterstützung zum Vorhaben zum Ausdruck gebracht und lediglich zur Standortvariante Bedenken geäußert hatte.

Ein weiteres Zielabweichungsverfahren wird durch die Raumordnungsbehörde derzeit zum Vorhaben „Errichtung von 2 Windenergieanlagen im Vorrang- und Eignungsgebiet Windenergienutzung Rackwitz“ geführt. Der Antragsteller begehrt hier eine Abweichung vom Ziel Z 11.3.7 des Regionalplans Westsachsen, nach dem im Vorrang- und Eignungsgebiet Windenergienutzung Rackwitz Windenergieanlagen nur bis zu einer Gesamthöhe von 100 m zulässig sind. Dazu verwies Herr Prof. Dr. Berkner auf die als Entwurf vorliegende Stellungnahme, der durch Frau Dr. Maltschew als Rechtsbegleitung des Verbands geprüft wurde.

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte die Stellungnahme und betonte ausdrücklich, dass das Vorhaben die Grundzüge der Planung im Regionalplan Westsachsen zur energetischen Windnutzung berührt und demnach der Raumordnungsbehörde ausdrücklich zu empfehlen ist, dem Antrag auf Abweichung von diesem Ziel nicht stattzugeben. Eine Abweichung von der Tabuzone „Bauschutzbereiche von Flugplätzen und Schutzbereiche von zivilen Flugsicherungsanlagen“ hätte zwangsläufig zur Folge, dass auch in anderen Bereichen, in denen dieses Kriterium angewendet worden ist, im Rahmen von Zielabweichungsverfahren die Errichtung von Windenergieanlagen möglicherweise zuzulassen wäre. Jedenfalls wird dieses Tabukriterium auch im Hinblick auf die gewollte Vorsorge insbesondere für die weitere Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle entwertet.

Vor allem verwies er darauf, dass von den 22 ausgewiesenen Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergienutzung 21 Gebiete Flächen beinhalten, die aufgrund ihres Abstands zur schützenswerten Wohnbebauung mit einer Höhenbegrenzung belegt sind. Damit würde auch diese Höhenbegrenzung als Festlegung möglichen Zielabweichungen zugänglich, das Kriterium im Hinblick auf die angeführte Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 ebenfalls entwertet und das angestrebte schlüssige Gesamtkonzept grundhaft gefährdet werden. Im Übrigen besteht für den Antragsteller prinzipiell die Möglichkeit, an den vorgesehenen Standorten Windenergieanlagen zu errichten. Diese stehen im Einklang mit raumordnerischen Erfordernissen, sofern eine Gesamthöhe von 100 m nicht überschritten wird.

Die Stellungnahme wurde von den Verbandsräten zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 5).

### **TOP 6 – Verbandsangelegenheiten**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass durch die Stadt Leipzig nunmehr alle erforderlichen Schriftsätze wie mit der Einladung ausgegeben vorliegen, um eine Wahl von Frau VR Dubrau zur 1. Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden vornehmen zu können. Die Wahl kann damit in der nächsten Verbandsversammlung am 15.05.2014 erfolgen und wird entsprechend auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 wurde aufgestellt und entsprechend der Satzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen mit Schreiben vom 13.02.2014 zur Prüfung übergeben. Eine Belegprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in den Diensträumen der Verbandsverwaltung, der Regionalen Planungsstelle Leipzig, wurde am 04.03.2014 durchgeführt. Am 11.03.2014 wurde der Verbandsverwaltung im Ergebnis der Belegprüfung eine Umbuchungs- bzw. Korrekturliste für die Eröffnungsbilanz übergeben. Die auf dieser Grundlage geänderte Eröffnungsbilanz ist nunmehr abschließend am 01.04.2014 dem Rechnungsprüfungsamt zugestellt worden. Die Vorlage des Vorberichts über die örtliche Prüfung erfolgte am 02.04.2014. Nach Durchsicht durch die Verbandsverwaltung ergab sich kein weiterer Erläuterungsbedarf. Der Verzicht auf ein entsprechendes Abschlussgespräch wurde dem Rechnungsprüfungsamt angezeigt. Es wird nunmehr die kurzfristige Übergabe des Abschlussberichts über die örtliche Prüfung erwartet.

Der Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen kann damit nach gegenwärtigem Kenntnisstand noch vor den im Mai 2014 durchzuführenden Kommunalwahlen in der letzten Sitzung der Legislaturperiode am 15.05.2014 gefasst werden.

Abschließend bedankte sich der Verbandsvorsitzende beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen, insbesondere bei der Amtsleiterin Frau Marks und ihrer Mitarbeiterin Frau Kötting, für die effiziente und konstruktive Zusammenarbeit.

### **TOP 7 – Verschiedenes**

#### **KlimaMORO**

Durch Herrn Prof. Dr. Berkner wurde auf den mehr als vierjährigen Prozess zum Modellvorhaben der Raumordnung „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (KlimaMORO) Leipzig-West Sachsen verwiesen, der mit der Klimakonferenz am 26. und 27. März 2014 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Berlin seinen offiziellen Abschluss fand. Dazu wurden die Ergebnisse der Phase II des KlimaMORO als Broschüre „Anpassungsstrategien an den Klimawandel für den Südraum Leipzig“ (einschließlich CD) durch die Regionale Planungsstelle aufbereitet. Die Broschüre wurde an die Verbandsräte ausgereicht und steht allen Interessierten zur Verfügung (Anlage 6, soweit noch nicht ausgegeben).

#### **FoPS Daseinsvorsorge**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum Sachstand zum Vorhaben „Regionalstrategie Daseinsvorsorge – Mobilität – Infrastrukturen“. Mit dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) finanzierten Forschungsprojekt sollen der Zugang zu den Angeboten der Daseinsvorsorge mit dem ÖPNV im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbands näher untersucht und Entwicklungsstra-

tegien mit dem Planungshorizont 2030 abgeleitet werden. Dazu fand am 06.03.2014 eine öffentliche Auftaktveranstaltung in Leipzig statt, in deren Vorbereitung und Durchführung die Regionale Planungsstelle eng eingebunden war. Herr Prof. Dr. Berkner betonte, dass mit diesem Forschungsvorhaben zugleich Ergebnisse erwartet werden, die in die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Eingang finden können. Die Regionale Planungsstelle wird über den weiteren Fortgang regelmäßig berichten.

### **Regionalentwicklung – Fachförderprogramm FR-Regio**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte über den Sachstand der Förderliste 2014 zum Fachförderprogramm FR-Regio (Anlage 7). Danach sind von den 16 gemeldeten Vorhaben aus der Planungsregion derzeit die Vorhabenträger von 10 Vorhaben aufgefordert worden, die Antragsunterlagen auf Förderung bei der Landesdirektion Sachsen einzureichen. Die Förderung der 6 weiteren Vorhaben ist gegenwärtig zurückgestellt.

### **Seenkatalog Mitteldeutschland 2015-2017**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass die beiden 2013 in einer Gesamtauflage von 4000 Exemplaren gedruckten Ausgaben des Seenkatalogs zwischenzeitlich restlos vergriffen sind und nach wie vor eine Nachfrage nach diesem Kompendium besteht. Sein Vorschlag, die Herausgabe der 5. Auflage um ein Jahr auf 02/2015 vorzuziehen, fand die ausdrückliche Zustimmung der Verbandsräte.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 14.20 Uhr die letzte Sitzung von Planungs- und Braunkohlenausschuss in der laufenden Legislaturperiode und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner  
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Dr. Gerhard Gey  
Verbandsvorsitzender

### Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation zu den Ausschusssitzungen
- 3 Handlungsaufträge aus dem LEP Sachsen 2013 – Gesamtübersicht
- 4 Optionale Handlungsaufträge aus dem LEP Sachsen 2013 – Übersicht
- 5 Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren Windnutzung Rackwitz (Endfassung)
- 6 MORO Klimawandel – Ergebnisbroschüre Verstetigungsphase (soweit noch nicht ausgegeben)
- 7 Fachförderprogramm FR-Regio – Maßnahmenliste Region Leipzig-West Sachsen

### Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder des Braunkohlen- und Planungsausschusses
- SMI Dresden, Abt. 4
- LDS Leipzig, Abt. 3, Herr Welzel
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- Sächsischer Landkreistag
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg